Fachbereich 30 Recht · Vergabe



Friedhofsverwaltung

Infoblatt

Rasenreihen- und Urnenrasenreihengräber



Seit dem Jahr 2009 bietet die Stadt Erkrath auf allen drei kommunalen Friedhöfen die Bestattungsform einer Beisetzung in ein Rasenreihengrab für Särge oder in ein Urnenrasenreihengrab an.

Diese Gräber befinden sich auf einer Rasenfläche und sind mit gleichartigen Grabplatten versehen. Es handelt sich also nicht um eine anonyme Bestattung. Für diese Gräber ist seitens der Angehörigen keinerlei Pflege notwendig, sämtliche Mäh- und Pflegearbeiten obliegen den Friedhofsgärtnern.

Die Rasenreihen- und Urnenrasenreihengräber befinden sich auf folgenden Friedhöfen:

Friedhof Kreuzstraße Feld 21 (Urnen- und Erdgrabfeld)

Feld 23 (neues Feld ab 2018)

Friedhof Neanderweg Feld R

Parkfriedhof Neandertal Feld XII

Verhalten auf dem Rasenfeld

Das Grabfeld darf von jedermann zum Gedenken und Verweilen betreten werden.

Es ist jedoch nicht gestattet, Blumen, Kränze, Kerzen, Gestecke u. ä. auf dem Rasenfeld an die jeweilige Grabplatte abzulegen, da die Fläche regelmäßig gemäht wird.

Auf den Rasenflächen abgelegter Schmuck wird sofort entfernt. Für Kerzen, Blumen u.s.w. sind auf allen drei Friedhöfen Gedenkplätze an den Grabfeldern eingerichtet. Diese sind mit Ablagemöglichkeiten für Kerzen und Blumen und Sitzgelegenheiten versehen.



Gedenkplatz Friedhof Kreuzstraße

Die Grabplatten sind von den Angehörigen bei einem Steinmetz ihrer Wahl nach den genauen Vorgaben der Friedhofsverwaltung in Auftrag zu geben und auf den Grabstellen einsetzen zu lassen. Andersartige Grabsteine oder Holzkreuze u. ä. sind nicht gestattet und werden entfernt. Die Einsetzung einer Grabplatte ist bei diesen Gräbern Voraussetzung. Ein vorheriger Antrag auf Verlegung ist – wie bei anderen Grabmalen auch – erforderlich.

Vorgaben Grabplatte / Informationen für den Steinmetz

- Grabsteinmaterial: Impala Granit
- Seitenbearbeitung gesägt
- Größe B x H: 40 x 30 / Mindeststärke 5 cm
- Farbe: Anthrazit Grau
- Einschlagen oder Vertiefen der Buchstaben
- Schurung der Grabplatte oder Feinschliff bis maximal Körnung
 120 ohne Glanz und nicht poliert

Vorgaben zur einheitlichen Beschriftung

Muster einer Grabplatte

Vorname Name Geb.jahr – Sterbejahr

Die Grabplatte kann auf Wunsch mit einem kirchlichen oder Auferstehungs- oder Lebenssymbol versehen werden (z.B. Kreuz, Fisch, Kelch, Ähren, Leiter, Efeu, Schiff, Christusmonogramm, Schmetterling, o. ä.)

Beispiel:

† THEODOR MUSTERMANN 1929-2009 Schriftgröße: Vorname, Name = 3,0 cm Jahresdaten = 2,7 cm

Sollte der Vor- oder der Nachname so lang sein, dass die Anzahl der Buchstaben nicht mehr auf die Grabplatte passen, müssen die Buchstaben entsprechend verkleinert werden.

Die Namen und Jahreszahlen sind mittig auf die Platte zu setzen. Die dreizeilige und symmetrisch zentrierte Einteilung ist einzuhalten, Vornamen sind auszuschreiben. Ansonsten dürfen auf der sichtbaren Oberseite der Grabplatte keine weiteren Beschriftungen (Herstellernachweis o. ä.) eingeschlagen werden.

Schrifttyp: Antiqua Buchstabentönung: Schwarz

Sowohl die Buchstaben als auch ein evtl. Symbol dürfen nicht andersfarbig ausgemalt werden.

Informationen über die Friedhöfe der Stadt Erkrath, die angebotenen Grabarten, die notwendigen Formulare zum Ausdrucken und die entsprechende Friedhofsatzung können Sie auch der Webpräsentation der Friedhofsverwaltung auf der Webseite der Stadt Erkrath entnehmen.

www.erkrath.de

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Fachbereich Recht · Vergabe
-FriedhofsverwaltungRathaus, Bahnstraße 16
40699 Erkrath

Herr Tomaszewski 0211/2407-3007 Frau Krutzler 0211/2407-3005 Fax: 0211/2407-1033

Raum: 110

Bus Linie O6 Haltestelle Bahnstraße Bürgerbus Linie BB 1 Haltestelle Rathaus

Der S-Bahnhof Erkrath befindet sich 200 Meter vom Rathaus entfernt; Anschlüsse: S-Bahn-Linie S8, S68 / Buslinien O5, O6, 734, 743

5. Auflage Stand: Januar 2018